

## IX.

# Die Vermählung des Herzogs Johann von Sachsen 1. bis 5. März 1500.

Von

**C. A. H. Burkhardt.**

Es dürfte quellenmäÙig sehr schwer festzustellen sein, welche Beweggründe gegen Ende des Jahres 1499 den Kurfürsten Friedrich von Sachsen bestimmten, eine Verbindung seines Bruders Johann mit dem Hause Mecklenburg durch eine Heirat anzustreben und diese Vermählung mit einer gewissen Hast in Szene zu setzen. Überall, wo es sich um einen solchen für das Wohl des eigenen Hauses und Landes hochwichtigen Schritt handelt, treten uns vorsorgliche Erwägungen nach der politischen wie nach der materiellen Seite entgegen, und häufig sind daher die Fälle in der Geschichte deutscher Fürstenthümer, in denen politische Kombinationen eheliche Verbindungen fürstlicher Kinder schon in der zartesten Kindheit veranlaßten. Oft mehr als ein Dezennium verging, bevor die Heiratspläne wirklich zur Ausführung gelangten. Anders bei der Verbindung des Herzogs Johann. Im November finden wir die ersten Spuren der projektierten Heirat, und schon im Anfang März des nächsten Jahres wird die Vermählung perfekt, ohne daß auch nur die Morgengabe und Widerlegung festgesetzt wurden, diese wurden vielmehr erst nach einem Jahre der Verheiratung beraten und urkundlich festgestellt<sup>1)</sup>. Aller Wahrschein-

<sup>1)</sup> Die Verschreibung der Herzogin Sophie, welche dem Herzog die bedeutende Summe von 16000 Gulden als Heiratsgut brachte, wurde in Torgau erst 1501, am St. Margaretentag (13. Juli) und die